

# Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt - 22021 Hamburg

### ###

### ### Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt WBZ 23

Schloßgarten 9 22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0 Telefax 040 - 4 27 90 54 89

wbz23@wandsbek.hamburg.de E-Mail

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 81 - ###

GZ.: W/WBZ/05676/2016 Hamburg, den 11. August 2016

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO

Eingang 02.05.2016

Grundstück

Belegenheiten ###

Baublock 526-113

Flurstücke in der Gemarkung: Oldenfelde 1823, 2889

#### Aufstellen von vier Fahrradpavillons

#### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

#### Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Rahlstedt

mit den Festsetzungen: W 2 o

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Bebauungsplan Rahlstedt 127

Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

#### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

35 / 11 Lageplan

35 / 12 Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

#### Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
  - 1.1. für das Überschreiten der zulässigen Grundflächenzahl von 0,6 (0,4 + 50 %) um 0,1 auf 0,7

#### Begründung

Die Erteilung ist städtebaulich vertretbar.

#### **Bedingung**

Die Fahrradhäuschen sind in Holzoptik und mit Gründach herzustellen.

- 2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
  - 2.1. für das Zulassen von Nebengebäuden im Vorgarten in einem Wohngebiet (§ 9 Abs. 2 HBauO).

#### **Bedingung**

Die Fahrradhäuschen sind gemäß Lageplan mit Hecken abzupflanzen.

W/WBZ/05676/2016 Seite 2 von 5

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

#### Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

W/WBZ/05676/2016 Seite 3 von 5



W/WBZ/05676/2016 Seite 4 von 5

## **Anlage**

#### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Sonstige bauliche Anlage

W/WBZ/05676/2016 Seite 5 von 5